

# Die mittelalterliche Burg- und Stadtanlage von Pont-en-Ogoz FR

Autor(en): **Flückiger, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **54 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162837>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die mittelalterliche Burg- und Stadtanlage von Pont-en-Ogoz FR

von Roland Flückiger, dipl. Arch. ETH<sup>1</sup>

## Einleitung

Die mittelalterliche Anlage von Pont-en-Ogoz befindet sich 13 km südlich von Freiburg bei der Flurbezeichnung «vers les tours», in einen Mäander der Saane eingebettet. Das ehemalige Stadtgebiet wird heute vom 1946/47 gestauten Greyerzersee überflutet. Bei normalem Wasserstand ragt nur der bewaldete Burghügel mit dem westlichen und dem mittleren Turm der ehemaligen Burg aus dem Wasser (Titelbild). Die Anlage wurde kurz vor der

stürmt worden sein.<sup>3</sup> Von 1578 datiert die älteste Darstellung von Pont-en-Ogoz und des «pont de Thusy» in der bekannten Karte von Thomas Schoepf; im Kommentar nennt dieser aber keine Stadt mehr, sondern nur eine alte Burganlage. Die Karten von F.P. von der Weid (1668) und G. Walser (1767) erwähnen Pont-en-Ogoz noch.<sup>4</sup> H.J. Leu dagegen nennt Pont in seinem Lexikon (1747/65) bereits «ein Dorf nebst einem abgegangenen Schloss in der Pfarr Avry-devant-Pont...» Zur glei-



Foto 1: Luftaufnahme während der Grabungsarbeiten im Mai 1947

Überflutung (1946/47) vom Freiburger Kantonsarchitekten E. Lateltin in einer Notgrabung grösstenteils freigelegt und aufgezeichnet. Leider fehlt ein schriftlicher Bericht von dieser Grabung<sup>2</sup> (Foto 1 und Abb. 1, 3).

Nach der Freiburger Chronik der Burgrunderkriege von Peter von Molsheim soll «Bont, statt und schloss» durch die Berner und Freiburger Truppen ge-

chen Zeit ist die Anlage dem Chronisten D. Herrliberger unbekannt.<sup>5</sup> In der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts vermag Pont-en-Ogoz ebenfalls nur einen bescheidenen Platz einzunehmen: Jean-Joseph Comba (1810/20), F. Kuenlin (1832) und J.J. Dey (1854) berichten über die Herrschaft.<sup>6</sup> Weiter sind die Notiz über die Kapelle sowie die Berichte von F. Reichlen und H. Reiners zu erwähnen, die aber Urkunden teilweise ungenau zitieren und falsche Daten verbreiten.<sup>7</sup> Im Freiburger Staatsarchiv liegen die wertvollen,

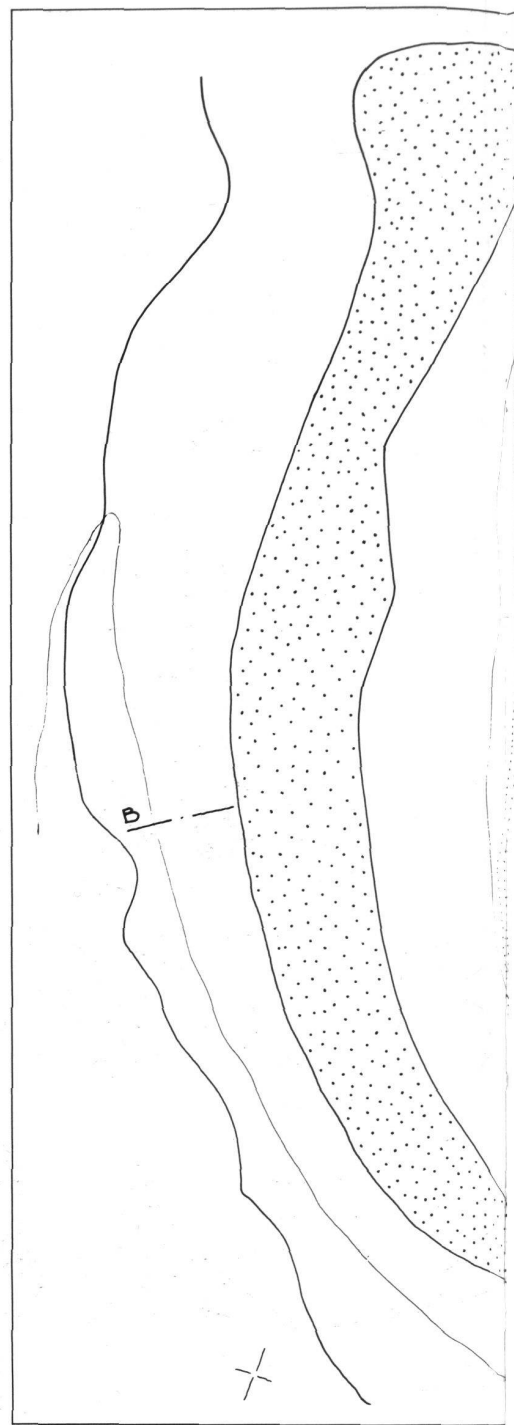
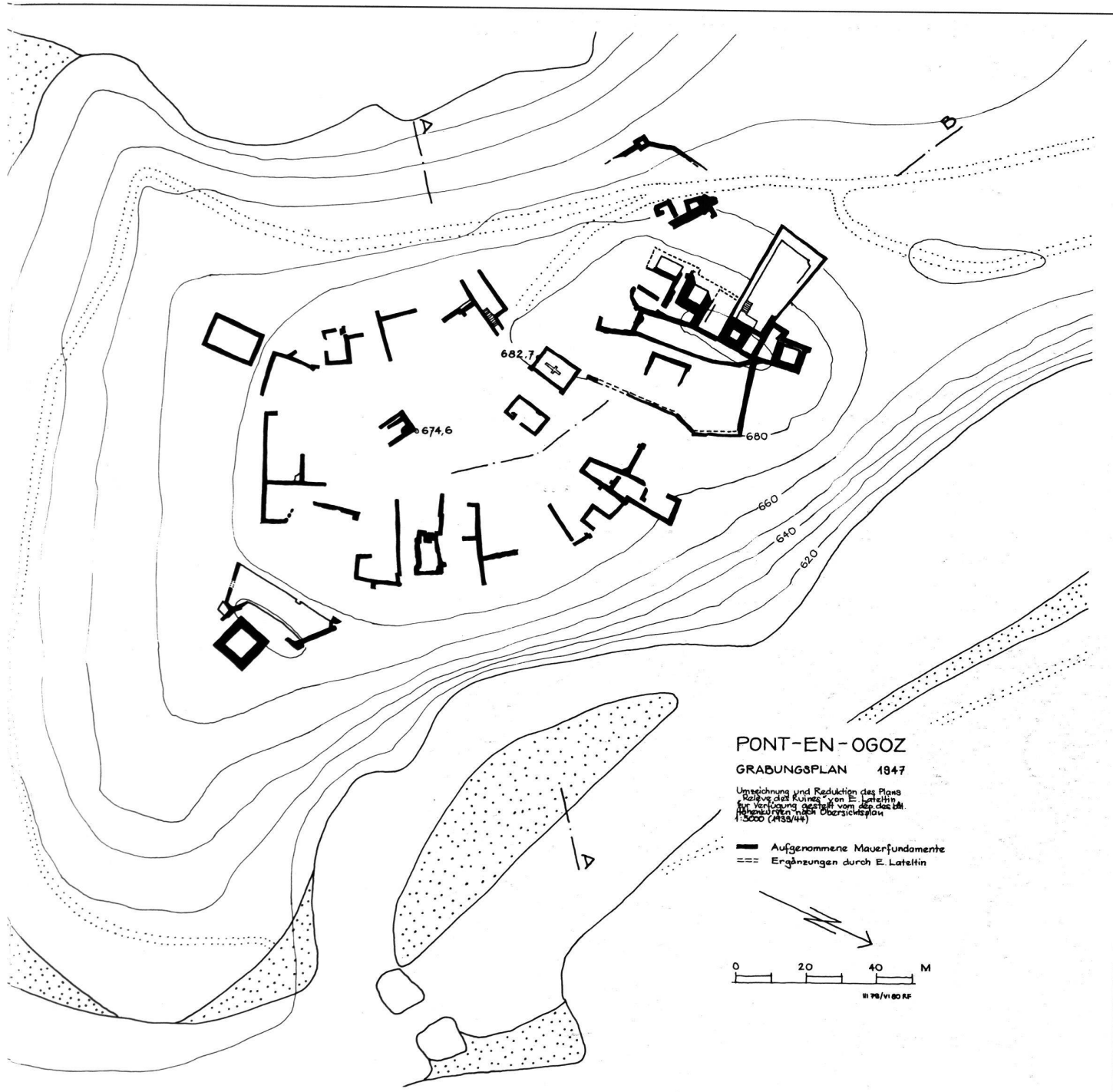


Abb. 1: Grabungsplan 1947 (Umzeichnung nach E. Lateltin)

bis heute unausgewerteten Regesten, angelegt durch den ehemaligen Staatsarchivar Joseph Schneuwly.<sup>8</sup>

## Die Herrschaft Pont-en-Ogoz

Die Herrschaft Pont-en-Ogoz ist erst im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts nachweisbar. Sie befindet sich in diesem Zeitpunkt in den Händen mehrerer Mitherren unbekannter Herkunft.<sup>9</sup> (Abb. 2) Um 1200 muss Pont in der



ehemaligen Waadt schon eine relativ grosse Bedeutung besessen haben, wird es doch in einem Friedensvertrag zwischen den Grafen von Greyerz und dem Bischof von Lausanne gleichwertig neben Vevey, Moudon und Corbières gestellt.<sup>10</sup>  
 1231 anerkennt erstmals ein Mitherr von Pont einen Schirmherrn in der Person von Konrad von Maggenberg, der seinerseits dem Grafen Hartmann von Kyburg für die Besitzungen huldigt, die er von Wilhelm von Pont erhalten hat. Er erwähnt dabei ausdrücklich ein

Wohnhaus, einen Anteil an der Burg, eine unüberbaute Hofstatt sowie den Ofen der Stadt: «... casale meum... et partem meam de turri de Pont... et unum casale super castrum... et furnum...»<sup>11</sup> Mit dieser Urkunde ist in Pont-en-Ogoz erstmals die Stadtanlage nachgewiesen.  
 Im 13. Jahrhundert treten neben dem ältesten Zweig der Herren von Pont, die vom 1179 genannten Wilhelm abstammen, zwei weitere Zweige auf. 1209 wird ein Wilhelm mit dem Beinamen «li Francais» erwähnt, dessen Ab-

stammung unbekannt bleibt. Seine Nachkommen sind bis zum Ende des 14. Jahrhunderts als Mitherrren von Pont genannt.<sup>12</sup> Der zweite neue Zweig erscheint mit Josselin 1250 erstmals in den Urkunden.<sup>13</sup> Seine Abstammung ist ebenso unklar wie die Umstände, durch die er zum Mitherrn von Pont geworden ist. Sein Beiname «de Vivier» erklärt sich durch seine Gemahlin Alice von Vivier.<sup>14</sup> Mit seinen Söhnen teilen sich die Familiengüter auf und werden teilweise an die Herren von Oron und Bossonens vererbt.<sup>15</sup>

Im Jahre 1250 gerät die Herrschaft in die Abhängigkeit der Savoyer. Josselin und Peter («li Franceis») von Pont huldigen Peter II. von Savoyen, der damit seinen Einflussbereich bis vor die Tore Freiburgs ausdehnen kann.

Im 14. Jahrhundert sind die Herren von Oron zusammen mit den Grafen von Savoyen die bedeutendsten Mitherrn von Pont. Wie verstrickt die Herrschaftsverhältnisse zu jener Zeit in der Basse-Gruyère sind, zeigt die Tatsache, dass Jocerin von Oron, seit 1341 Mitherr von Pont-en-Ogoz, durch verwandtschaftliche Beziehungen auch in den Besitz der Herrschaft Arconciel gelangt und dafür im gleichen Jahr den

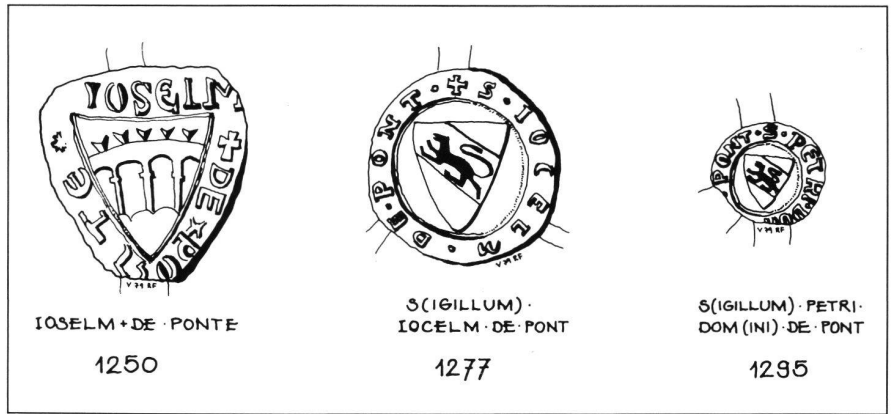


Abb. 2: Älteste bekannte Siegel der Herren von Pont

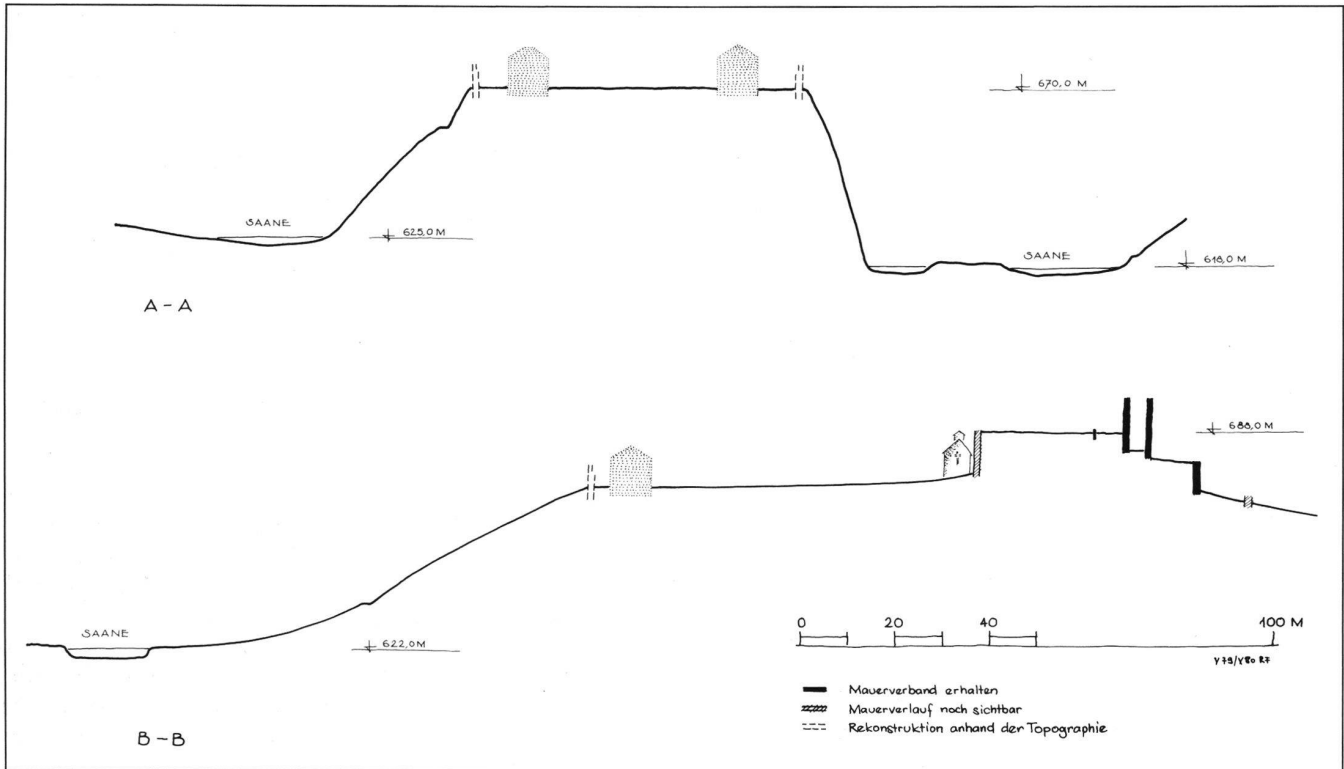


Savoyern huldigt.<sup>16</sup> 1352 verkaufen Katharina von Savoyen und ihr Gatte, Graf Guillaume von Namur, alle Rechte in Pont an Aymon von Oron, der damit zum mächtigsten Mitherrn wird. 1375 vermacht er in seinem Testament den ganzen Besitz seinem Neffen Rudolf von Langin. Damit wird wieder eine neue Adelsfamilie Besitzer an der nun beinahe bedeutungslos gewordenen Herrschaft. Durch Heirat und verstrickte Erbschaftsverhältnisse konzentriert sich im Laufe des 15. Jahrhunderts der grösste Anteil in den Händen der Herren von Menthon. 1463 und 1482 kauft die Stadt Freiburg deren Anteil auf. Sie wird damit de facto zum Alleinherr über die ganze Herrschaft.<sup>17</sup> Ihr Landvogt residiert zuerst in Pont-en-Ogoz, bald aber verlegt er seinen Sitz nach dem zentral gelegenen Farnagny. Die zahlreichen Nachfahren und Erben von Rudolf von Langin und das Weiterbestehen eines Zweiges der Herren von Pont (als Bürger in Freiburg) bewirken im 15. Jahrhundert eine komplizierte Aufsplitterung der Rechte. So bleiben auch nach dem Kauf durch Freiburg noch zahlreiche, allerdings unbedeutende Rechte in den Händen der Familien Challand, Mayor und Pont.<sup>18</sup>

#### Die Burganlage

Die flächenmässig bedeutende Burganlage liegt auf der Landseite, nordwestlich der Stadt. Ausserordentlich sind die drei grossen Türme, die im Abstand von etwa 10 m die Anlage dominieren. H. Reiners beschreibt die zwei noch heute sichtbaren und schon durch J.J. Comba gezeichneten Türme: «Bis zu vier Geschossen stehen die Türme noch teilweise aufrecht, die zwei Meter starken Mauern in sorgfältigem Qua-

Foto 2: Mittlerer Turm der Burganlage, 1980



derwerk errichtet. Sie waren anscheinend fast gleich gebaut und in den unteren Geschossen geschlossen. Im dritten Geschoss zeigt der eine eine rundbogige Türe und ein entsprechendes Fenster, der andere ein stichbogiges

Fenster mit Resten einer alten Sitzbank...»<sup>19</sup> Die Untersuchung der noch vorhandenen Bauteile ergibt, dass die beiden grossen Türme auf der südwestlichen Seite nicht genau gleich gebaut sind.

Abb.3: Geländeschnitte nach dem Grabungsplan von 1947

Die Mauerschale des mittleren besteht auf drei von vier Seiten aus Sandsteinquadern, auf der vierten (der geschützten Nordfassade) aus Tuffsteinquadern, diejenige des südlichen, grösseren Turmes an den vier Ecken aus Tuffsteinquadern, dazwischen aus Sandstein. Allerdings ist diese Mauerschale nur im untersten Stockwerk fragmentarisch erhalten, das restliche Mauerwerk besteht nur noch aus dem mit Bollensteinen aufgeschichteten Kern (Foto 2 und Abb.4).

In konstruktiver Hinsicht sind die vier beim grösseren Turm in die Aussenmauern eingearbeiteten Holzankerbalcken erwähnenswert. Die 35 cm breiten und 20 cm hohen, an den Enden überkreuzten Holzanker fassten das Mauerwerk auf der Höhe der ersten und zweiten Geschossdecke zusammen. Sie dienten wohl der Versteifung und zur Aufnahme von Zugkräften sowie zur Festigung des dicken Mauerwerkes während des Aufmauerns<sup>20</sup> (Abb.5). Mit ihren drei Türmen ist die Burganlage von Pont-en-Ogoz eine der wenigen dieser Art in der Schweiz. Der



Foto 3: Kragsturzfenster im westlichen Vorbau, unterhalb des mittleren Turmes, 1. Viertel 13. Jh. (?)

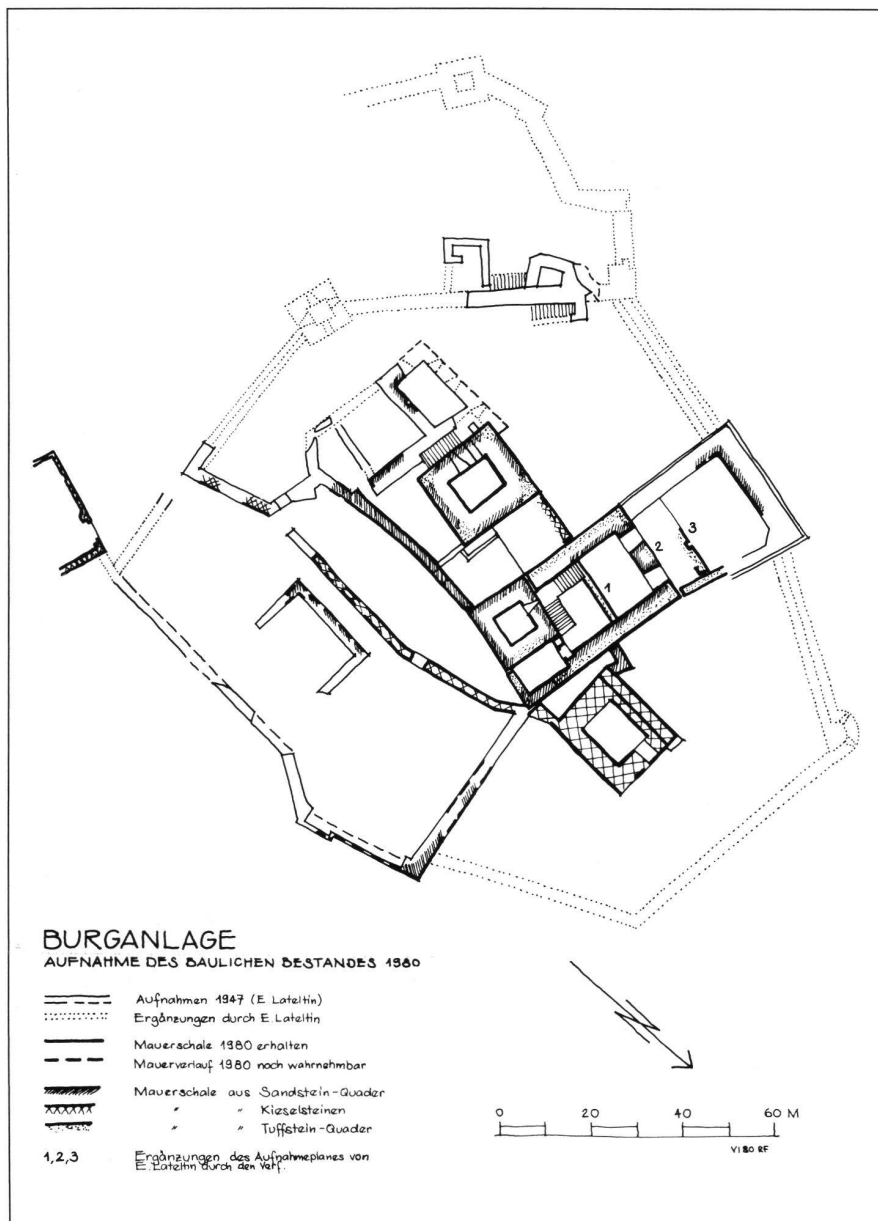


Abb. 4: Burganlage, Aufnahme des baulichen Bestandes 1980

von rechts oben nach links unten. Eine genaue Zuordnung in ein bestimmtes Jahrzehnt wird sich aber erst nach dem Vorliegen weiterer datierbarer Vergleichsflächen aus der Region Westschweiz vornehmen lassen.<sup>26</sup>

#### Die Stadtanlage

Die Stadtanlage liegt auf dem südöstlich an die Burg anschliessenden Plateau, etwa 50 m über der Saane, und bedeckt in einem unregelmässigen Vieleck eine Fläche von etwa 90 a. Zur Rekonstruktion ihres Grundrisses dient der anlässlich der Grabung von 1946/47 erstellte Aufnahmeplan (Abb. 1). Er enthält, trotz der scheinbar grossen Zahl ausgegrabener Fundamente, wenig konkrete Angaben über die bauliche Gestalt. Vor allem ist das ganze Stadtgebiet nicht systematisch erforscht worden (Flächengrabung), sondern es wurde den aufgefundenen Mauerfundamenten entlang bis zu deren Ende gegraben. So könnten, besonders auf dem etwa 40×50 m grossen Platz, einzelne Gebäude nicht ausgegraben worden sein. Zudem wurde die Stadtmauer nur teilweise freigelegt, weshalb ihr Verlauf aus wenigen Indizien abgeleitet werden muss: Geländekante; zwei ausgegrabene grössere Mauerteile, paralleler Abstand der Mauer zur äusseren Häuserfassade. Ihr Verlauf ist mit Hilfe dieser Elemente trotzdem relativ genau bestimmbar. Zudem wird sie in allen bekannten Urbaren erwähnt.

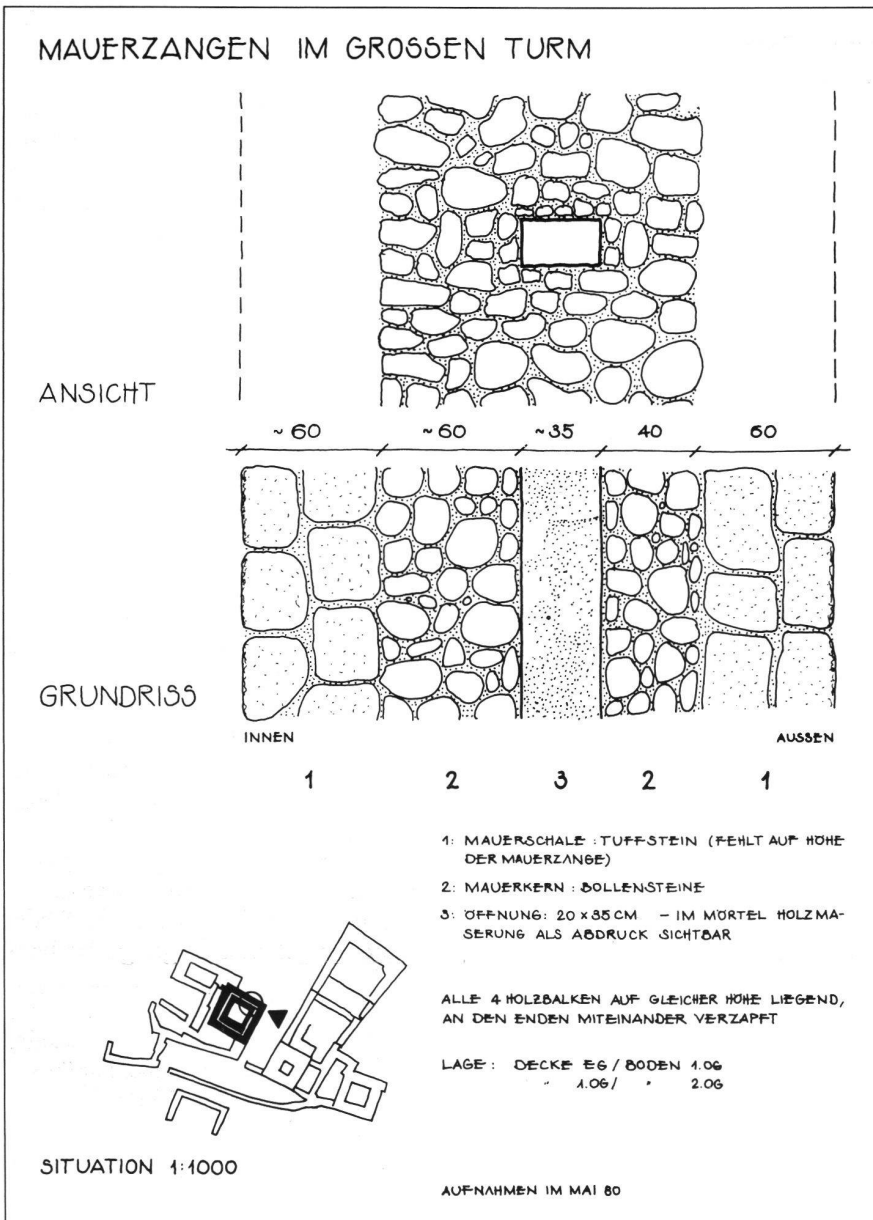
Die drei den Platz säumenden Häuserzeilen sind etwa 80 (Westzeile), 50 (Südzeile) und 100 m lang. Auffallend sind die verschiedenartigen Hofstätten-tiefen. Auf der West- und der Südseite folgen die Häuser in einem konstanten Abstand von 6–7 m der Stadtmauer, auf der Ostseite besitzen sie nach dem bekannten Prinzip zum inneren Pomerium hin einen Hinterhof. Die Urbare bestätigen diese Feststellung, nennen sie doch nicht bei jedem Haus einen Garten.<sup>27</sup> Vielleicht darf daraus geschlossen werden, dass die Hofstätten auf der Ostseite bevorzugte Hausplätze waren. Das bei der Grabung lokalisierte Gebäude in der Platzmitte bezeichnen die Urbare als Stadtofen.

Beide Ecken der Stadtanlage sind durch befestigte Türme gesichert. Auffällig ist der quadratische, durch einen Graben geschützte Turm in der Südostek-

Grund ist wohl in der vielköpfigen Stadtherrenfamilie zu suchen.<sup>21</sup> So ist seit der ersten Erwähnung der Burganlage stets von verschiedenen Türmen die Rede. 1231 huldigt Konrad von Maggenberg den Kyburgern für «partem meam de turri de Pont». 1329 verkauft Rudolf von Pont die Hälfte der Burganlage an Ludwig von Savoyen.<sup>22</sup> 1349 vermacht Jocerius von Oron «partem suam» an Aymon von Oron. Nachdem Katharina von Savoyen ihren Anteil 1352 an Aymon von Oron verkauft hat, ist dieser alleiniger Besitzer der ganzen Burganlage. 1403 bestätigt dessen Neffe, Rudolf von Langin, den Besitz der zwei Anlagen.<sup>23</sup>

Eine Datierung der Burganlage lässt sich mit den bekannten Unterlagen nur sehr ungenau vornehmen. Als «termi-

nus ante» dient der älteste Nachweis der Stadtanlage im Jahre 1231.<sup>24</sup> Ob die Anlage aber wirklich ins 12. Jahrhundert datiert werden kann, wie dies H. Reiners bedenkenlos tat, ist doch eher fraglich: die beweiskräftigen Urkunden fehlen oder sind zumindest unbekannt.<sup>25</sup> Ins späte 12. Jahrhundert oder (wohl eher) ins beginnende 13. Jahrhundert weisen die zwei in die Rückwand des westlichen Vorbaues beim mittleren Turm eingearbeiteten Kragsturzfenster (Foto 3). Aber auch die Bearbeitung der Sandsteinflächen in der nördlichen der beiden Öffnungen in diesem Vorbau deutet in diese Zeitspanne (Foto 4). Sie zeigt, im Gegensatz zu vielen anderen Bearbeitungen innerhalb der Burganlage, nur eine Hiebrichtung mit einer Glattfläche:



folgt sein: 1226 wird die Kapelle erstmals genannt, 1231 die Stadtanlage. Aus dem Jahre 1250 datiert die älteste bekannte Nennung eines Bürgers von Pont.<sup>29</sup>

Über den langsamen Niedergang der Stadtanlage lassen sich folgende Schwerpunkte herauskristallisieren: Zwischen 1338 und 1352 sinkt die Zahl der Zinspflichtigen um zwei Drittel, bis 1405 auf etwa einen Drittel des Höchststandes.<sup>30</sup> Seit 1370 wohnen einige Mitherren von Pont nicht mehr in ihrer Stadt, sondern in Vevey (1370: François von Pont), Lutry (1400: François und Philippine), Yverdon (1409: Alexie de Langin und François von Ferny) und Freiburg (1413: Rudolf von Pont).<sup>31</sup> Die ausgewerteten Urkunden zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der Niedergang der Stadt Pont-en-Ogoz unmittelbar nach dem grossen Pestzug von 1349/50 eingesetzt hat. 1453 beschreiben die bischöflichen Visitatoren den ärmlichen Zustand der Kapelle. 1483 wird der Ofen nicht mehr gebraucht, 1488 der Sitz des Landvogtes nach Farvagny verlegt. 1505 erlaubt die Stadt Freiburg die Verwendung von Steinen aus dem «castrum» von Pont, 1592 befindet sich die Burg in Ruinen, 1617 ist kein Haus mehr bewohnt.<sup>32</sup> Die Zehntenpläne des 18. Jahrhunderts stellen das Gebiet «vers les tours» nicht mehr dar.<sup>33</sup> Im Verlaufe von zweiein-

Abb. 5: Holzankerbalken im grossen Turm

Foto 4: Sandsteinbearbeitung im westlichen Vorbau, unterhalb des mittleren Turmes

ke. Er besitzt etwa 2 m dicke Mauern. Seine Besitzer sind die Herren von Pont; er kann somit als vierter Turm der Burganlage angesehen werden.

Das einzige Stadttor befindet sich auf der nordwestlichen Seite der Anlage, am Ende der westlichen Häuserzeile. Es wird bereits im Urbar von 1339 erstmals genannt. Die heute noch bestehende Kapelle tritt 1226 erstmals urkundlich auf. Obwohl damals «ecclesia» genannt, bleibt sie als Kapelle immer abhängig von der Pfarrkirche in Avry.<sup>28</sup>

Die Gründung der Stadtanlage lässt sich zeitlich ziemlich genau festlegen. Sie muss zwischen dem 1218 erfolgten Tod des letzten Zähringers und der Huldigung an deren Nachfolger durch die Herren von Pont im Jahre 1231 er-



halb Jahrhunderten wird die Stadtanlage also endgültig verlassen. Sie dient seit dem 16. Jahrhundert als Steinbruch, aus dem sich nur gerade die Kapelle ins 20. Jahrhundert zu retten vermochte.

<sup>1</sup> Dieser Beitrag entspricht in gekürzter Form einem Kapitel der bei Prof. Dr. P. Hofer eingereichten Dissertation: R. Flückiger, *Mittelalterliche Gründungsstädte in der Basse-Gruyère*, ETH Diss. 6710, Bern, 1980. Deren Veröffentlichung ist vorgesehen in: *Freiburger Geschichtsblätter* Bd. 63, 1983.

<sup>2</sup> Flugbild in: P. Hofer, *Die Stadtgründungen des Mittelalters zwischen Genfersee und Rhein*, in: Boesch, Hofer, *Flugbild der Schweizer Stadt*, Bern, 1963 – Die Grabungsfotos sind freundlicherweise von Prof. Dr. H. G. Bandi, der Plan der Grabung durch Herrn H. Nicolet zur Verfügung gestellt worden, wofür ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt sei – Grabungsberichte in: *La Liberté* vom 5. 11./6. 12. 1947; *Freiburger Nachrichten* Nr. 274/1947; *Annales Fribourgeoises* (AF) 1946/47, S. 135 ff.; *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* (ZAK) 1946, S. 254 f. und 1947, S. 123 f.; *Urschweiz* vom 15. 11. 1947.

<sup>3</sup> P. von Molsheim, *Freiburger Chronik der Burgunderkriege*, hrg. von A. Büchi, Bern, 1914, S. 112 ff.

<sup>4</sup> Th. Schoepf, *Inclitae...* – siehe G. Grosjean, *500 Jahre Schweizer Landkarten*, Zürich, 1971, S. 12 f., 16 ff. und Beil. 10.

<sup>5</sup> H. J. Leu, *Allgemeines helvetisches, eydgenössisches oder schweizerisches Lexikon*, Zürich, 1747/65, S. 611 f. – D. Herrliberger, *Topographie der Eidgenossenschaft*, Basel, 1763/80.

<sup>6</sup> J. J. Comba, Ms. in Musée gruérien Bulle (MGB), nicht paginiert – F. Kuenlin, *Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg*, Bd. II, 1832, S. 247 ff. – J. J. Dey, in: *Mémorial de Fribourg*, 1854, S. 1–16.

<sup>7</sup> T. de Raemy, in: AF 1930, S. 102–116 – F. Reichlen, in *Nouvelles etrennes fribourgeoises* (NEF) 1895, S. 82–93 – H. Reiners, *Die Burgen und Schlösser des Kantons Freiburg*, in: *Burgen und Schlösser der Schweiz*, Bd. XIII, Basel, 1937, S. 38–42.

<sup>8</sup> Archives de l'Etat de Fribourg (AEF): coll. Schneuwly, XVII – Der folgende, gegenüber der Dissertation stark gekürzte geschichtliche Überblick über die Herrschaft Pont-en-Ogoz basiert hauptsächlich auf dieser anerkannten, zuverlässigen Kleinarbeit.

<sup>9</sup> Siehe R. Flückiger, a. a. O., S. 48 ff.

<sup>10</sup> B. Hidber, *Schweizerisches Urkundenregister*, Bern, 1877, Bd. II, S. 468.

<sup>11</sup> Archivio di Stato Torino (AST): sezione I, baronnie de Vaud, paquet 1, n° 3, f. 126 (in: Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg (ASHF) 1956, S. 165 f.) – Zur machtpolitischen Situation jener Zeit siehe R. Flückiger, a. a. O., S. 48 ff. und Abb. 3.2.2.

<sup>12</sup> J. Gumy, *Regeste de l'abbaye de Hauterive*, Fribourg, 1923, n° 30, 1545.

<sup>13</sup> AST: I, bar. VD, paq. 1, n° 3, f. 126.

<sup>14</sup> AEF: anciennes terres 2b und Pont 159/265.

<sup>15</sup> AST: bar. VD, paq. 35 und AEF: Humilimont E. 2.

<sup>16</sup> AST: I, bar. VD, paq. 5.

<sup>17</sup> AEF: Pont 177 und Châtel-St-Denis 2 – Die beiden Burgen werden 1442 durch Jacques und Guillaume von Challand der Stadt Freiburg verpfändet, die sie 1463 definitiv besetzt, da die beiden Brüder ihre Schuld nicht mehr zurückerstatten. Bernhard von Menthon vermittelt daraufhin als Schwiegersohn von Guillaume von Challand den Abtausch der beiden Burgen.

<sup>18</sup> AEF: Grosse de Pont 85, 98.

<sup>19</sup> Reiners spricht von zwei Türmen und übersieht den schon zerstörten dritten (H. Reiners, a. a. O., II, S. 39 f.) – Siehe J. J. Comba, Ms. in MGB, nicht paginiert.

<sup>20</sup> G. Binding, *Holzankerbalken im Mauerwerk mittelalterlicher Burgen und Kirchen*, in: Châteaueu Gaillard VIII, Caen, 1977, mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>21</sup> Siehe dazu: H. Reiners, a. a. O., II, S. 39 und B. v. Ehardt, *Der Wehrbau Europas im Mittelalter*, Bd. 1, Berlin, 1939, S. 61 ff.

<sup>22</sup> AST: I, bar. VD, paq. 1, n° 3 (1231) – AST: III, Inventaire 137, paq. 13 (1329).

<sup>23</sup> AEF: Pont 584 (1349) – AEF: Pont 63 (1352) – AEF: quernet 137, S. 91 ff. (1403).

<sup>24</sup> Siehe Anm. 11.

<sup>25</sup> H. Reiners, a. a. O., II, S. 42.

<sup>26</sup> Siehe: P. Hofer, *Die Haut des Bauwerks*, in: *Schriftenreihe gta 1*, Basel, 1968, S. 23–51. –

A. Moser, *Steinbrüche und Steinmetzen im Kanton Freiburg*, in: FN v. 24. 2. 1973.

<sup>27</sup> Die ältesten Urbare in den AEF sind: Grosse de Pont 110 (1338), 113 (1358) und 109 (1379) – P. Hofer hat als erster den aus der römischen Stadt bekannten Begriff des inneren Pomerium auf mittelalterliche Stadtanlagen übertragen (in: *Strukturanalysen zur Anlage und Entwicklung des Berner Stadtkerns*, ETHZ, 1975/77, Tafel XI).

<sup>28</sup> J. Gumy, a. a. O., n° 367 – AEF: Pont 63 und quernet 137, 191 ff.

<sup>29</sup> J. Gumy, a. a. O., n° 482 – AST: I, bar. VD, paq. 1, n° 3 f. 126.

<sup>30</sup> R. Flückiger, a. a. O., Tab. 3.2.1, Abb. 4.5.1 und S. 58.

<sup>31</sup> AEF: Pont 590a und 48 – J. Gumy, a. a. O., n° 1715 – MDSR XXII, S. 315.

<sup>32</sup> Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, *Mss. Hist. Helv.*, III, 115 (1453) – AEF: Grosse de Pont 96 (1483) – AEF: Pont 256 (1488) – B. de Vevey, in: *ASHF* 1978, S. 267 ff. (1505) – AEF: Grosse de Pont 57 und NEF XXIX, S. 84 (1592) – AEF: Grosse de Pont 48, S. 113 ff. (1617).

<sup>33</sup> AEF: Plans E 179 (1743/46) und E 58<sup>bis</sup> (1744).

*Abbildungsnachweis:*

Foto 1: Prof. Dr. H. G. Bandi,

Foto 2–4: P. Flückiger-Seiler

Titelbild und Abb. 1–5: Verf.

## Stammtischrunde Zürich des Burgenvereins

Ich freue mich, Ihnen nachstehend die Vorträge der ersten Monate des kommenden Winterhalbjahres bekanntgeben zu können:

*17. September:*

Herr Reto Locher, Hausen a. A.: Lehm, ein historischer Baustoff, gezeigt an Beispielen aus dem Nahen Osten (mit Dias).

*15. Oktober:*

Herr Joh. J. Zemp, Küsnacht: Auf Safari in Kenia, mit Dias und Zeichnungen.

*19. November:*

Herr Peter Degen, Diegten BL: Frühformen der Schweizer Stadt, mit Dias.

*10. Dezember:*

Gemütliche Klausurfeier bei Kerzenlicht.

*Ort und Zeit:*

Restaurant Urania, Zürich, 1. Stock, Saal 2. Ab 18.30 Uhr zum Imbiss, Beginn der Vorträge jeweils um 20.15 Uhr.

Ich bitte um Vormerkung, freue mich auf guten Besuch und grüsse freundlich

Max Gerstenkorn, Etzelstrasse 3, 8038 Zürich

Tel. 01/45 11 37

## Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft

*Geschäftsstelle:*

Schweizerischer Burgenverein

Mythenquai 26, 8002 Zürich

Telephon 01 202 63 61

Postcheckkonto Zürich 80–14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internationalem Einzahlungsschein auf obiges Konto

*Redaktion:*

Postfach 2042, 4001 Basel

Telephon 061 22 74 06

*Druck:*

Walter-Verlag AG, Olten

*Grafik:*

Marc Achleitner

*Titelbild: Pont-en-Ogoz, Blick auf die Halbinsel von Nordwesten, bei niedrigem Wasserstand, Mai 1980*